Familienvater als Vergewaltiger angeklagt

Prozess in Ibbenbüren – 31-jähriger Osnabrücker schweigt zu den Vorwürfen

Von Frank Klausmeyer

OSNABRÜCK/IBBENBÜREN. Für den 31-Jährigen geht es in diesem Prozess um viel. Wenn sich die Anklage der Staatsanwaltschaft bestätigt, drohen dem Familienvater aus Osnabrück mindestens zwei Jahre Freiheitsstrafe. Doch ob er vergangenes Jahr tatsächlich eine damals 17-jährige Westerkappelnerin vergewaltigt hat, blieb am ersten Verhandlungstag vor dem Schöffengericht in Ibbenbüren offen.

Die Tat soll sich in den frühen Morgenstunden des 16. Februar 2013 ereignet haben. Die Westerkappelnerin hatte zunächst mit Freunden in den Geburtstag eines der Bekannten hineingefeiert. Als die Feier vorbei war, habe sie den Angeklagten mit ihrem Smartphone angechattet. „Ich hatte noch Lust, etwas zu unternehmen."

Den 31-Jährigen habe sie einige Zeit vorher in einer Osnabrücker Disco kennengelernt. Einige Mal hätten die beiden auch etwas zusammen unternommen. Dass der Angeklagte verheiratet sei und zwei kleine Kinder habe, habe er nie erzählt. Außerdem habe er sich als jünger ausgegeben, als er tatsächlich sei. Mehr als eine freundschaftliche Bekanntschaft sei aber daraus nicht geworden. „Es gab nichts Körperliches", versicherte die Westerkappelnerin.

In der besagten Nacht habe ihr Bekannter sie dann abgeholt. Beide seien zunächst nach Osnabrück in einen Tanzclub gefahren. Doch schon nach kurzer Zeit wollte die Westerkappelnerin nach Hause, da sie sich unwohl fühlte. Dort angekommen, habe sich die damals Minderjährige von ihrem Bekannten verabschieden wollen. Dieser habe sie aber unbedingt „nach oben" bringen wollen. Als sie in der Wohnung waren, soll sie der Angeklagte bedrängt und den Wunsch nach Geschlechtsverkehr geäußert haben.

Als die junge Frau ihn bat zu gehen, wurde der Osnabrücker laut Anklage rabiat und versuchte sie zu vergewaltigen. Mit der Behauptung, erst Kondome holen zu wollen, habe sie sich zunächst entfernen können. Doch an der Wohnungstür soll der 31-Jährige sie eingeholt, heftig am Hals gepackt und ins Schlafzimmer zurückgedrückt haben. Dort habe er erneut versucht, sie zu vergewaltigen. Erst als sie gedroht habe, die Polizei zu rufen, habe der Mann von ihr abgelassen und sei gegangen.

Vor Gericht wich die Aussage der Westerkappelnerin in einem wesentlichen Punkt von ihren Angaben in der polizeilichen Vernehmung ab, die Grundlage der Anklage ist. Während sie seinerzeit erklärt hatte, der 31-Jährige habe sie vergewaltigt, sagte sie nun, dass sie ihn habe abwehren können.

Auf Antrag der Polizei hatte das nordrhein-westfälische Landeskriminalamt nach DNA-Spuren gesucht. Für eine Vergewaltigung wurden jedoch keine eindeutigen Beweise festgestellt. Dies bedeute aber im Umkehrschluss nicht zwangsläufig, dass es keinen Körperkontakt gegeben habe, stellte der Richter klar. Fest steht indessen, dass die Westerkappelnerin zum Tatzeitpunkt ziemlich betrunken war. Ein Alkoholtest etwa eine Stunde nach den Vorkommnissen ergab einen Blutalkoholwert von 1,7 Promille.

Der Angeklagte schwieg zu den Vorwürfen. Er äußerte sich lediglich zu seinen persönlichen Verhältnissen. Ein als Zeuge geladener Freund des 31-Jährigen berichtete, dass dieser ihm am Morgen verzweifelt erzählt habe, dass er mit dem Mädchen geschlafen habe und dieses aus seiner Sicht grundlos die Polizei gerufen habe. Der Angeklagte und die damals 17-Jährige hätten sich zu diesem Zeitpunkt schon eineinhalb Jahre gekannt und auch schon einmal eine Beziehung miteinander gehabt. Nach einer sechsmonatigen „Kontaktpause" sei es dann im Februar 2013 offenbar zum Wiedersehen gekommen.

Das Urteil wird für kommenden Dienstag erwartet. Im Falle eines Schuldspruchs kommt neben einer Verurteilung wegen Vergewaltigung auch ein Urteil wegen sexueller Nötigung infrage.